

## Sitzungsvorlage

Gremium	Sitzung vom	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	07.07.2015	Entscheidung

---

TOP 3	<b>Zukunftsplan Jugend(arbeit) im Landkreis Ravensburg - Konzeption und weitere Entwicklung</b>	Sachvortrag: Frau Raedler Herr Gutemann
-------	---	---

---

### I. Gegenstand der Vorlage

Die Vorgehensweise bei der Erarbeitung eines „Zukunftsplanes Jugend(arbeit) im Landkreis Ravensburg“ wird vorgestellt.

### II. Sachverhalt

Der Jugendhilfeausschuss hat anlässlich eines Antrages der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 09.12.2013 die Verwaltung in seiner Sitzung am 01.04.2014 beauftragt, Angebote von externen Instituten zur Umsetzung einer aktuellen Bestandsaufnahme im Rahmen der Jugendhilfeplanung zu den Strukturen und Angeboten, Herausforderungen und Entwicklungszielen der Kinder- und Jugendarbeit einzuholen. Es wurde mit dem Antrag insbesondere auch gefordert, hierfür im Haushaltsjahr 2014 Mittel in Höhe von insgesamt 20.000 € bereit zu stellen.

Im Jahr 2014 wurden daher von der Verwaltung verschiedene Planungsinstitute angefragt. Zwei der vier angefragten Institute gaben ein Angebot ab.

In der Sitzung des Jugendhilfeausschuss am 14.04.2015 hatten sich die beiden Institute (Institut IRIS und Weeber & Partner GmbH) präsentiert und ihre Angebote für eine Erstellung eines solchen Zukunftsplanes vorgestellt.

Die vorgestellten Angebote wurden teilweise als teuer eingeschätzt. In der Diskussion war dem Ausschuss wichtig, dass bei der Erarbeitung des Zukunftsplanes die Ergebnisse der Online-Umfrage des Kreisjugendringes einbezogen werden.

Eine externe Moderation des Erarbeitungsprozesses bzw. ein fachlicher Blick von außen“ wurde für hilfreich erachtet.

Als Alternative wurde ein Klausurtag des Jugendhilfeausschusses angedacht, in dessen Rahmen weitere Eckpunkte für eine qualitative Weiterentwicklung der Jugendarbeit festgelegt werden könnten.

Der Kreisjugendring machte in der Sitzung das Angebot, in einem gesonderten Treffen die Bündelung der Entwicklungsprozesse vorzubereiten und dem Jugendhilfeausschuss ein entsprechendes Konzept für das weitere Vorgehen zu unterbreiten.

Die Auftragsvergabe an eines der beiden Institute wurde zurück gestellt und der Jugendhilfeausschuss fasste letztlich folgenden Beschluss:

*„1. Der Jugendhilfeausschuss wünscht die Erarbeitung eines Zukunftsplanes Jugend(arbeit) im Landkreis Ravensburg“*

*2. Dazu wird die Verwaltung beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendring ein Konzept zur Umsetzung in der nächsten Sitzung vorzulegen.“*

Im Nachgang der Sitzung des Jugendhilfeausschusses gab es mehrere Arbeitstreffen zwischen Jugendamt und Kreisjugendring.

Im Rahmen dieser Treffen wurde folgendes besprochen und als Konzept für das weitere Vorgehen festgehalten:

## **1. Notwendigkeit eines Zukunftsplanes**

Die Notwendigkeit eines Zukunftsplanes Jugend(arbeit) ergebe sich aus dem demographischen Wandel, der Veränderung des Freizeitverhaltens von Kindern und Jugendlichen und dem Einfluss der sozialen Medien auf Kinder und Jugendliche. Die Kinder- und Jugendarbeit finde zu wesentlichen Teilen auf der örtlichen Ebene statt und werde dort organisiert und ausgestaltet.

Die regionalen Disparitäten seien durch die Jugendhilfeplanung systematisch aufzuarbeiten und zwischen Landkreis, Kommunen, Vereinen, Kirchen, freien Trägern und anderen Handlungsakteuren vor Ort die Aufgaben abzustimmen sowie die Kinder- und Jugendarbeit in ihren Arbeits- und Handlungsfeldern zu erfassen, ihre Ressourcen zu erkennen, zu stärken und eine Weiterentwicklung von Seiten des Landkreises anzustoßen und zu fördern.

Ziel des Zukunftsplans müsse sein, aufbauend auf den aktuellen Daten zur Infrastruktur der Kinder- und Jugendarbeit die Bereitstellung geeigneter Rahmenbedingungen für eine zukunftsorientierte Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis zu entwickeln. Wichtig hierbei sei die Beteiligung der jungen Menschen und eine Orientierung an den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen. Dies bedeute, dass der Landkreis eine wirksame Förderung (finanzieller und personeller Art) der verschiedenen Bereiche (offene Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit) im Rahmen seines Auftrags durch das Kinder- und Jugendhilfegesetz (§§ 79 und 80 SGB VIII) zur Verfügung stellen solle.

## **2. Grundlagen für den „Zukunftsplan“**

### **a) Bestands- und Bedarfserhebung unter Einbeziehung der vorhandenen Erhebungen**

Grundlage für den „Zukunftsplan“ soll eine umfassende Bestands- und Bedarfserhebung zu den Strukturen, Angeboten und Förderstrukturen der Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Ravensburg sein.

Da in letzter Zeit dazu bereits verschiedene Erhebungen durchgeführt wurden, ist eine Gesamtschau dieser Ergebnisse vorzunehmen. In diese Gesamtschau sollen die Entwicklungen und Ergebnisse folgender Erhebungen / Projekte aufgenommen werden:

- ✓ KVJS Jugendhilfestatistik: Bericht Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit auf kommunaler Ebene in Baden-Württemberg 2013 bis 2016;
- ✓ Erfahrungen des Kreisjugendringes (KJR) Ravensburg;
- ✓ Erfahrungen des Jugendinformationszentrum „aha“ Ravensburg;
- ✓ Geplanter Bildungsbericht Landkreis Ravensburg mit dem Schwerpunkt - außerschulische Jugendbildung;
- ✓ Modellprojekt „Zukunft der Jugendarbeit im ländlichen Raum“ von den Kreisjugendringen und den Jugendämtern von Biberach und Ravensburg (Das Projekt durch den Kommunalverband für Jugend und Soziales –Landesjugendamt Baden-Württemberg gefördert und ein Evaluationsbericht wird durch Iris e.V. im Auftrag der Projektträger erstellt);
- ✓ Online-Umfrage des Kreisjugendrings (Bedarf Ehrenamtliche);
- ✓ Bürgermeisterbefragung im Rahmen des Projekts “Zukunft Jugendarbeit im ländlichen Raum“ von Institut Iris e.V.;
- ✓ Direkte Jugendbeteiligungen / Beteiligungsprojekte durch den KJR, Kommunen, und über regionale Jugendkonferenzen 2015;
- ✓ Befunde zu Ressourcen auf kommunaler Ebene;
- ✓ Präventionsbericht Landkreis Ravensburg (derzeit noch in Arbeit);
- ✓ Expertise „Lage und Zukunft der Kinder- und Jugendarbeit in Baden-Württemberg“.

Da die Angebote und Aktionen in der Kinder- und Jugendarbeit sehr umfassend, komplex und heterogen sind, ist die Aufzählung nicht abschließend und muss bei Bedarf erweitert werden.

## **b) Erarbeitung von Handlungsempfehlungen für die Zukunft**

Für eine Bedarfserhebung ist darüber hinaus von wesentlicher Bedeutung, die Wünsche und Bedürfnisse von potenziellen Nutzern an die Kinder- und Jugendarbeit zu erheben. Hierzu gibt es bereits Erhebungen in einzelnen Kommunen, deren Ergebnisse ebenfalls mit einfließen sollten.

Anschließend ist eine Bewertung der Wirksamkeit der Strukturen, Angebote und Förderungen vorzunehmen, um daraus Handlungsempfehlungen für die Weiterentwicklung einer zukunftsfähigen Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis und Ideen für zukünftige Verantwortlichkeiten und Förderstrukturen innerhalb des Landkreises entwickeln zu können.

### **c) Breite Beteiligung / partizipative Arbeitsweise - Fachforum**

Es sollen fachliche Vertreter aus den vielfältigen Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit sowie Vertreter aus dem Bereich Schule in den Prozess einbezogen werden.

Zusätzlich zu den Vertretern der Kreissozialverwaltung, insb. Jugendamt, sollen folgende Vertreter für eine Mitarbeit im Fachforum „Zukunftsplan“ angefragt werden:

- ✓ Mitglieder des Jugendhilfeausschusses
- ✓ Kommunale Vertreter (Bürgermeister oder Hauptamtsleiter)
- ✓ Kreisjugendring und Vertreter der Jugendverbände (Kirche, Sport, usw.)
- ✓ Jugendinformationszentrum „aha“
- ✓ Vertreter der offenen Jugendarbeit (Jugendhäuser)
- ✓ Vertreter der kommunalen Kinder-, Jugend- und Familienbeauftragten
- ✓ Vertreter aus dem Bereich Schule (Bildungsbüro oder Schulamt)
- ✓ Vertreter des KVJS

Das Ziel des Fachforums ist, die Bestands- und Bedarfsanalysen bzgl. der Wirksamkeit der Strukturen, Angebote und Förderungen zu bewerten und daraus Handlungsempfehlungen für eine zukunftsfähige Jugendarbeit im Landkreis Ravensburg zu entwickeln.

### **d) Externe Moderation**

Der „Blick von außen“ ist in diesem Planungsprozess durch eine Moderation und fachliche Begleitung sehr wünschenswert. Dies kann durch ein Sozialplanungsinstitut oder der Hochschule Ravensburg-Weingarten, Fakultät „Soziale Arbeit, Gesundheit und Pflege“ erfolgen.

Eine weitere externe fachliche Begleitung kann durch den Kommunalverband für Jugend und Soziales für Baden-Württemberg (KVJS) erfolgen.

### **e) Planungszeitraum**

Um dem dynamischen Prozess gerecht zu werden, bedarf es ausreichender Planungszeit. Gleichwohl ist Ziel, die Arbeit am Zukunftsplan Kinder- und Jugendarbeit bis Juni 2017 abzuschließen. Die Ergebnisse der durchgeführten Bestands- und Bedarfserhebungen und die daraus entwickelten Handlungsempfehlungen werden rechtzeitig zur Beratung und Entscheidung in den Jugendhilfeausschuss eingegeben.

### **f) Vergabe einzelner Arbeitsmodule**

Einzelne Arbeitsmodule, wie die fachliche Begleitung, noch notwendige Bestands-erhebungen, die Zusammenfassung der Ergebnisse und / oder die Entwicklung von Leitlinien können nach Beratung im Fachforum vom Jugendamt im Rahmen des verfügbaren Budgets extern vergeben werden.

## **III. Finanzierung und finanzielle Auswirkungen**

Für die Erstellung des „Zukunftsplans“ wurde zunächst ein Budget von insgesamt 30.000 € bezogen auf die Jahre 2016 und 2017 gewünscht. Mit diesen Mitteln sollen insbesondere folgende zusätzliche, zum Teil extern zu vergebenden Arbeitsmodule finanziert werden:

- ✓ Externe Moderation und Begleitung des Unterausschusses.
- ✓ Erstellung der Bestands- und Bedarfserhebung.
- ✓ fachliche Begleitung.
- ✓ Berichterstattung in den zuständigen Gremien, insbesondere Jugendhilfeausschuss.
- ✓ Erstellung eines Schlussberichts mit Handlungsempfehlungen.

Gegenüber der zunächst beabsichtigten Auftragsvergabe an ein Sozialplanungsbüro (Angebote: Institut Iris 36.570 € und Weeber & Partner 52.978 €) ist diese vorgeschlagene Vorgehensweise in jedem Fall kostengünstiger und partizipativer.

Zwischenzeitlich haben die Gesprächspartner vereinbart, wie im Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vorgeschlagen, zunächst mit 20.000 € zu kalkulieren.

Sollten darüber hinaus weitere Mittel benötigt werden, können diese aus dem Jugendfonds beantragt werden.

#### **IV. Wertung**

Die vorgeschlagene Vorgehensweise für die Erstellung eines „Zukunftsplans Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Ravensburg“ stellt eine praktikable Möglichkeit dar, eine zukunfts-fähige Jugendarbeit im Landkreis Ravensburg zu entwickeln. Für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit ist eine empirische Datengrundlage und eine dynamische Konzeption erforderlich, die die regionalen Disparitäten auf der örtlichen Ebene berücksichtigt und aufarbeitet und bereits vorliegende Erhebungen und Umfragen einbezieht.

Der Kreisjugendring ist zudem der Auffassung, dass die Möglichkeit einer Abstimmung und Ergänzung zu anderen Planungsprozessen auf kommunaler sowie auch auf Landesebene erfolgen sollte. Diese ausgeweitete Planungsperspektive ermögliche eine Einordnung der Jugendarbeit in die gesamte kommunale Infrastruktur und damit eine „eigenständige Jugendpolitik“ auf kommunaler Ebene.

Durch eine fachlich breite Besetzung des geplanten Fachforums könnten die komplexen Handlungsfelder wie die zukunfts-fähige Ausrichtung der Jugendarbeit, besondere Berücksichtigung der strukturellen Herausforderungen, die Veränderung der Lebenswelten junger Menschen, die Beteiligung von jungen Menschen und von Experten sowie die fachliche Beratung und Erarbeitung von Handlungsempfehlungen auf das Wesentliche konzentriert und Synergien genutzt werden. Diese prozessorientierte Jugendhilfeplanung erscheine am effizientesten, wenn Träger der Jugendarbeit, Kommunale und politische Vertreter und Fachleute beteiligt werden.

Ein Impuls des Jugendhilfeausschusses im Sinne des nachfolgenden Beschlussentwurfs wäre in der Sache ein Vorgriff auf den nächsten Haushalt. Ob der Beschluss umgesetzt werden kann, hängt davon ab, ob der Kreistag im Rahmen seines Haushaltsbeschlusses die nötigen Mittel zur Verfügung stellt.

Die Verwaltung wird sich zu dem Vorhaben erst im Rahmen der Haushaltsberatung endgültig positionieren, wenn klar ist, wie viel Geld im nächsten Jahr zur Verfügung steht und wie das Vorhaben „Zukunftsplan Jugend (Arbeit)“ in Abwägung mit anderen Mittelbedarfen zu bewerten.

## **V. Beschlussvorschlag / Beschlussempfehlung**

1. Das Konzept zur Erarbeitung eines „Zukunftsplanes Jugend(arbeit) im Landkreis Ravensburg“ wird zur Kenntnis genommen.
2. Zur Erstellung des „Zukunftsplanes Jugend(arbeit) im Landkreis Ravensburg“ wird für die Jahre 2016 und 2017 einem Gesamtbudget von 20.000 € zugestimmt, vorbehaltlich der Bereitstellung dieser Mittel im jeweiligen Haushaltsplan.